

## Tarife 2022

| Bewohner <sup>1</sup>         |                             |  |                          |  |
|-------------------------------|-----------------------------|--|--------------------------|--|
| BESA-Stufe                    | Infrastruktur               | Hotellerie /<br>Betreuung  | Pflegeanteil<br>Bewohner | Total Bewohner<br>EL-Obergrenze <sup>2</sup> |
| 0                             | Alle Stufen<br><b>29.50</b> | Alle Stufen<br><b>134.30</b><br><br>Anteil Hotellerie<br><b>118.90</b><br><br>Anteil Betreuung<br><b>15.40</b> |                          | 163.80                                       |
| 1                             |                             |  | 1.45                     | 165.25                                       |
| 2                             |                             |  | 13.95                    | 177.75                                       |
| 3                             |                             |  | 23.00                    | 186.80                                       |
| 4                             |                             |  | 23.00                    | 186.80                                       |
| 5                             |                             |  | 23.00                    | 186.80                                       |
| 6                             |                             |  | 23.00                    | 186.80                                       |
| 7                             |                             |  | 23.00                    | 186.80                                       |
| 8                             |                             |  | 23.00                    | 186.80                                       |
| 9                             |                             |  | 23.00                    | 186.80                                       |
| 10                            |                             |  | 23.00                    | 186.80                                       |
| 11                            |                             |  | 23.00                    | 186.80                                       |
| 12                            |                             |  | 23.00                    | 186.80                                       |
| Für alle Stufen <b>163.80</b> |                             |  |                          |  |

<sup>1</sup> Heimtarif für Bewohner in Fr. pro Tag → Bewohner müssen für diese Kosten aufkommen

<sup>2</sup> EL-Obergrenze = Infrastruktur/Hotellerie/Betreuung + Anteil Bewohner

EL

Werden nur bis zu den Kostenobergrenzen ausgerichtet. Für Personen, die keine Ergänzungsleistungen beziehen, können diese überschritten werden.

| BESA-Stufe | Krankenkasse <sup>3</sup> | Kanton <sup>3</sup>    |  |
|------------|---------------------------|------------------------|--|
|            | Anteil<br>Krankenkasse    | Pflegeanteil<br>Kanton | MiGel Pauschale <sup>4</sup><br>Kanton |
| 0          |                           |                        | -                                      |
| 1          | 9.60                      |                        | -                                      |
| 2          | 19.20                     |                        | -                                      |
| 3          | 28.80                     | 3.45                   | -                                      |
| 4          | 38.40                     | 15.95                  | -                                      |
| 5          | 48.00                     | 28.45                  | -                                      |
| 6          | 57.60                     | 40.95                  | -                                      |
| 7          | 67.20                     | 53.45                  | -                                      |
| 8          | 76.80                     | 65.95                  | -                                      |
| 9          | 86.40                     | 78.45                  | -                                      |
| 10         | 96.00                     | 90.95                  | -                                      |
| 11         | 105.60                    | 103.45                 | -                                      |
| 12         | 115.20                    | 115.95                 | -                                      |

<sup>3</sup> Heimtarife für Krankenkassen und Kanton in Fr. pro Tag → Krankenkassen und Kanton kommen für diese Kosten auf (allfällige Selbstbehalte werden dem Bewohner von der Krankenkasse in Rechnung gestellt).

<sup>4</sup> MiGel Pauschale = Systemwechsel: schweizweit einheitliche Vergütung für das Pflegematerial. Wegfall kantonale Pauschalen.

- Zur Abklärung des Pflegebedarfs resp. zur Festsetzung der Pflegestufe wird das BESA-System angewendet. Das System kennt 13 Pflegestufen, die den Schweregrad der Pflegebedürftigkeit dokumentieren. Die Einstufung erfolgt durch geschulte Pflegefachpersonen und wird regelmässig durch die Krankenkassen überprüft.
- Die Pensions- und Pflegekosten werden monatlich und detailliert in Rechnung gestellt.
- Bei Ferien- oder Spitalaufenthalten stellen wir die Pflegekosten nicht in Rechnung. Aus- und Eintrittstage zählen nicht als Abwesenheit und werden voll berechnet.

### **Im Heimtarif inbegriffen**

Auszug aus den kantonalen Tarifregelungen

- Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Betreuung und Beratung
- Benutzung/zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot
- Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
- Täglich drei Mahlzeiten mit Getränk sowie Vormittags- und Nachmittagsgetränk
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen.
- Verbrauchs- und Pflegematerial der Kategorie A der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)

---

### **Im Heimtarif nicht inbegriffen**

Auszug aus den kantonalen Tarifregelungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht inbegriffen. Derartige Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:

- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Coiffeur
- Fusspflege und Pediküre bei Bewohnern, die nicht Diabetikern sind
- Transporte
- Externe Veranstaltungen
- TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
- Von den Bewohner/-innen persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Reparaturen von persönlichem Eigentum (ausser kleine Flickarbeiten an Kleidern)
- Chemische Reinigung
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Privathaftpflichtversicherung für den Aufenthalt in der Institution, ausgeschlossen sind jedoch Ansprüche für Schäden als Liegenschaftsbesitzer Bsp. eigene Häuser, Wohnungen)
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner/-innen
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Übrige persönliche Auslagen
- Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt /im Todesfall
- Schlussreinigung bei Austritt/im Todesfall

## Tarifübersicht Zusatzleistungen

| <b>Administration</b>  |          |              |
|--|----------|--------------|
| Sicherheitsleistung → Informationen siehe Seite 4  |          | Fr. 5000.00  |
| Eintrittsadministration  |          | Fr. 100.00   |
| Austrittsadministration  |          | Fr. 100.00   |
| Versicherungspauschale für Privathaftpflicht (obligatorisch)                                 | Monat    | Fr. 5.00     |
| <b>Hauswirtschaft</b>  |          |              |
| Kleiderbezeichnung   | Stück    | Fr. 1.00     |
| Flickarbeiten  |          | nach Aufwand |
| Schlussreinigung bei einer Aufenthaltsdauer bis 30 Tage                                      |          | Fr. 200.00   |
| Schlussreinigung bei einer Aufenthaltsdauer ab 31 Tagen                                      |          | Fr. 450.00   |
| <b>Nebenkosten (TV / Telefon)</b>  |          |              |
| TV-Anschluss   | Monat    | Fr. 15.00    |
| TV-Gerät → Miete   | Monat    | Fr. 15.00    |
| Telefonanschluss / -taxe (Pauschale, exkl. Auslandsgespräche)                                | Monat    | Fr. 25.00    |
| <b>Während Abwesenheit</b><br>(gilt auch für Spital- und Ferienaufenthalte)                  |          |              |
| Reduzierter Pensionstarif<br>(für Infrastruktur und Hotellerie/Betreuung) bis und mit 3. Tag | Tag      | Fr. 163.80   |
| Reduzierter Pensionstarif*<br>(für Infrastruktur und Hotellerie/Betreuung) ab dem 4. Tag     | Tag      | Fr. 153.80   |
| Reservationsgebühr*<br>(vor Eintritt und nach Austritt bzw. Todesfall bis zur Zi-Räumung)    | Tag      | Fr. 153.80   |
| <b>Weitere Leistungen</b>  |          |              |
| Zuschlag Komfortzimmer → Eigen   | Tag      | Fr. 25.00    |
| Zimmerservice für Mahlzeiten (auf Bewohnerwunsch)  | Mahlzeit | Fr. 5.00     |
| Aufwendungen für Todesfall   |          | Fr. 250.00   |
| Im Tarif nicht enthaltene Arbeits- und Dienstleistungen                                      | Std.     | Fr. 60.00    |
| Begleitung durch Mitarbeitende zu auswärtigen Terminen                                       | Std.     | Fr. 60.00    |
| Fahr- / Autospesen (Bsp. Bewohnertransport, Besorgungen, ...)                                | Km       | Fr. 0.80     |
| Coiffeur   |          | nach Aufwand |
| Fusspflege   |          | nach Aufwand |

\* Tarif Infrastruktur und Hotellerie/Betreuung, abzüglich 10.- Essenspauschale

## Gut zu wissen

- Zur Finanzierung der Kosten können bei Erfüllen der Bedingungen **Ergänzungsleistungen** (EL) bei der AHV-Zweigstelle beantragt werden. Den ausgefüllten Tarifaussweis werden wir Ihnen zukommen lassen. EL zur AHV/IV helfen dort, wo Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken.
- **Hilflosenentschädigung** (HL) wird unabhängig von Einkommen und Vermögen ausgerichtet. Wenn eine Hilflosigkeit (bezüglich der täglichen Lebensverrichtungen) ununterbrochen seit mindestens einem Jahr besteht, kann die HL geltend gemacht werden.
- Zu Ergänzungsleistung und Hilflosenentschädigung können die **AHV-Zweigstelle** und die **Pro Senectute Berner Oberland in Thun** angefragt werden.

## Informationen zur Monatsrechnung

Sie sind verpflichtet, die Monatsrechnung fristgerecht und vollumfänglich zu begleichen.

Sollten Sie die Monatsrechnung nicht innerhalb der angegebenen Frist bezahlen können, nehmen Sie umgehend Kontakt mit unserer Administration (Debitorenwesen) auf.

Mahnwesen (Mahnggebühren ab der 2. Mahnung Fr. 25.00)

1. Mahnung → 10 Tagen nach Rechnungsfälligkeit
2. Mahnung → 30 Tage nach der 1. Mahnung.  
Gleichzeitig erfolgt eine Gefährdungsmeldung an die KESB.
3. Mahnung → 30 Tage nach der 2. Mahnung  
Einleitung der Kündigung des Pensionsvertrages gemäss Vertragsvereinbarung.

## Informationen zur Sicherheitsleistung

- Beim Eintritt in die Institution «*jetzt Niedersimmental AG*» ist eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen. Die Sicherheitsleistung ist bei Eintritt fällig und wird in Rechnung gestellt.
- Die Sicherheitsleistung wird beim Austritt / Todesfall zurückbezahlt, sobald alle offenen Rechnungen beglichen sind.

### Sicherheitsleistung

- Sicherheitsleistung Fr. 5'000

Die Institution «*jetzt Niedersimmental AG*» steht allen Interessierten offen, ungeachtet ihrer finanziellen Situation. Sollte die Sicherheitsleistung aus nachweislichen Gründen nicht bezahlt werden können, bieten wir folgende Möglichkeiten an:

- Subsidiäre Kostengutsprache  
Bei dieser Möglichkeit stehen Dritte (z.B. Angehörige, gemeinnützige Organisationen) durch Unterzeichnung einer Vereinbarung für Kosten ein, die durch den Bewohner nicht bezahlt werden können.
- Abzahlungsvereinbarung  
Ist subsidiäre Kostengutsprache durch Dritte nicht möglich, können individuelle Abzahlungsraten festgelegt und vertraglich festgehalten werden.

Mahnwesen (Mahnggebühren ab der 2. Mahnung Fr. 25.00)

Sollte die Sicherheitsleistung nicht erbracht werden und auch keine der oben beschriebenen Alternativmöglichkeiten vereinbart worden sein, wird folgendes Mahnwesen eingeleitet:

1. Mahnung → 10 Tagen nach Eintritt / Rechnungsstellung
2. Mahnung → 30 Tage nach der 1. Mahnung  
gleichzeitig erfolgt eine Gefährdungsmeldung an die KESB.
3. Mahnung → 30 Tage nach der 2. Mahnung  
Einleitung der Kündigung des Pensionsvertrages gemäss Vertragsvereinbarung.

## Wir sind gerne für Sie da

Unsere Administration steht Ihnen bei Finanzfragen gerne zur Verfügung.

Frau Rita Brunner

rita.brunner@jetzt-nst.ch

Telefon 033 681 86 86